

Die Berliner Volks-Zeitung erscheint täglich (sonntags nur morgens, Sonntags nur abends). Abonnementpreis für Berlin: 75 Pf. monatlich...

Berliner Volks-Zeitung mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Dienstag, 29. September 1908

Anfertigungspreis für die Seite 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche... Haupt-Expedition: S.W. Jerusalemstr. 16/17...

Redaktion: Jerusalemstr. 46/48. Ein unentgeltlich eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Karl Wollsch, Berlin W. Verlag: Dr. Rudolf Wölffle, Berlin SW.

Das Zeugniszwangsverfahren.

In dem Entwurfe zur neuen Strafprozessordnung wird vorgeschlagen, den Zeugniszwang gegen Redakteure und andere Angehörige der Zeitungen einzuführen...

Wahrheit; auch ist die Zeugnisverweigerung zulässig, wenn es sich um die Offenbarung eines Kunst- oder Gewerbegeheimnisses handelt. Es bedarf nun keines Beweises dafür, daß bei einem strafrechtlichen Verfahren zumeist viel wichtigere Interessen in Frage kommen wie bei Zivilsagen...

licher Eignung der Bürgerchaft gefallenen Ansehungen beachtet. Ein Redner spricht da von Seiten, die den Blicken der Öffentlichkeit haben wie ein geheimes Bild, und ein anderer charakterisiert das Verfahren mit den Worten: Man treibt einen Mann zur Kündigung, in dem man ihm die Pistole auf die Brust legt.

Man hat in offiziellen Blättern die geplanten Maßnahmen damit zu begründen versucht, daß die Gerichte gegenüber verbrecherischen Unternehmungen, namentlich dem Landes- und Hochverrat, nicht mit verbundenen Augen dastehen dürften.

Jeder verantwortliche Redakteur, der bei einer Vernehmung den Namen eines Autors preisgibt, zieht sich damit allgemeine Verachtung in journalistischen und schriftstellerischen Kreisen zu, er würde aus den Händen der Berufsvereine ausgeschieden werden und nicht wieder eine Stellung bei einem unabhängigen Blatte erlangen.

Die Verhörerung der Schowischen Steuerpläne durch die Reichsversammlung ist ein neues Ereignis, damit der Steuergeber nicht auf der Stelle in Schmach fällt. Reußens rüdt die „Akt. Ztg.“ damit heraus, daß Herr Schow trotz aller Abmahnungen von der Rechte wie von der Linken auf die Zurechtweisung nicht verzichten will.

Will man in Sachen des Zeugniszwangs gegen die Presse bei der Strafprozessreform ganze Arbeit machen, so eröffnen sich hierzu zwei Wege:

Man möge einen der beiden Wege betreten, die wir hier gekennzeichnet haben. Die Justiz würde sich nur gewinnen, wenn die sie sich immer wieder mit dem Zeugniszwangsverfahren gegen die Presse geholt hat!

Großartig erachtet von den Steuerchefs am grünen Tische. Die Fahrartensteuer sollte auch 10 und 100 Millionen bringen, und was hat sie gebracht? Nicht die Hälfte des Antrages. Diese Erhaltung sollte doch den sogenannten Fachpresse und der politischen Presse...

1. Gehtliche in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelensorge anvertraut ist; 2. Verteidiger des Beschuldigten in Ansehung desjenigen, was ihnen in dieser ihrer Eigenschaft anvertraut ist; 3. Rechtsanwälte und Mediziner in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist.

Aus einer deutschen Republik. Die Selbstherrlichkeit, die rücksichtslos arbeitet überall mit denselben Mitteln der brutalen Gewalt. Das ist der Eindruck, den der unbefangene Beurteiler von dem unter teilweise faulen Grundlagen begünstigten Erfolg des Organisationsdirektors der Kaufmannschaft...

1000 Paragraphen! Von offizieller Seite wird behauptet, daß der Entwurf eines Mitteln- und Waisenversicherung im Reichstag des Innern festgelegt ist und dem Reichstag noch im Laufe des bevorstehenden Tagungsabschlusses zugehen wird.

Die Befreiung von der Zeugnispflicht soll, wie aus den erwähnten Vorschriften hervorgeht, nach dem Willen des Gesetzgebers denjenigen zugute kommen, die in ihrer Berufseigenschaft als Vertrauenspersonen zu betrachten sind.

Von da ab wachte sich das Blatt; wahrscheinlich hätte sich die Schule in den Augen mancher einflussreichen Kreise zu überaus schnell entwickelt. Mancher, der zwar der Gründung zugestimmt hatte, mochte es nun doch unangenehm empfinden, daß seine Lehrtlinge für einige Stunden des Tages die Schule halbe an sechs Tagstunden Unterricht dem Gedächtnis anzuvertrauen wurden.

Das offizielle „Wölffische Teleg.-Bur.“ verbreitet folgende Mitteilung: Auf eine von uns in Heberberg eingezogene Erkundigung wird uns mitgeteilt, daß die Meldung, Fürst Gumburg beabsichtige im Oktober nach Deutschland in der Schweiz überzufrieden, vollkommen erfüllt zu werden.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Die Schulleitung hat die bereits eingeleitete „Reorganisation“ der Schule fortgesetzt, die gegen den bisherigen Zustand einen vollen Rückschritt bedeutet. Verminderung der Schülervon 6 auf 5 Stunden, Verkürzung der Schulstundendauer, Benachteiligung der zahlreichen Volksschüler zugunsten einer geringen Anzahl von Mittelschülern, unangenehme Disziplinarmittel, ein unzulängliches Einschulungsverfahren waren die charakteristischsten Merkmale der erstlebten „Reform“.

Fürst Gumburg. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Direktor E. wehrte sich dem Widerspruch gegen die Zerstörung seines Wertes mit den Worten, die ihm in seinem Berufsverhältnis anzuvertrauen waren, er hielt sich verbindlich mit seinen Gegenüberstellungen in den Grenzen des unbedingten Erlaubten.

Zwangsdienst für Lehrer. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Mit ihm kommt die Reaktion also nicht ans Ziel, folglich wird er beiseite gelassen. Was nun alles ins Werk gesetzt worden ist, ist natürlich im einzelnen nicht bekannt; man kann es indes ahnen, wenn man die in öffent-

Über vielleicht bestehen andere Beispielpäne? Zwangsdienst für Lehrer. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Mit ihm kommt die Reaktion also nicht ans Ziel, folglich wird er beiseite gelassen. Was nun alles ins Werk gesetzt worden ist, ist natürlich im einzelnen nicht bekannt; man kann es indes ahnen, wenn man die in öffent-

Über vielleicht bestehen andere Beispielpäne? Zwangsdienst für Lehrer. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Mit ihm kommt die Reaktion also nicht ans Ziel, folglich wird er beiseite gelassen. Was nun alles ins Werk gesetzt worden ist, ist natürlich im einzelnen nicht bekannt; man kann es indes ahnen, wenn man die in öffent-

Über vielleicht bestehen andere Beispielpäne? Zwangsdienst für Lehrer. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Mit ihm kommt die Reaktion also nicht ans Ziel, folglich wird er beiseite gelassen. Was nun alles ins Werk gesetzt worden ist, ist natürlich im einzelnen nicht bekannt; man kann es indes ahnen, wenn man die in öffent-

Über vielleicht bestehen andere Beispielpäne? Zwangsdienst für Lehrer. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Mit ihm kommt die Reaktion also nicht ans Ziel, folglich wird er beiseite gelassen. Was nun alles ins Werk gesetzt worden ist, ist natürlich im einzelnen nicht bekannt; man kann es indes ahnen, wenn man die in öffent-

Über vielleicht bestehen andere Beispielpäne? Zwangsdienst für Lehrer. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.

Man wird sich freilich der Gesetzgeber bei den ungeredeten Vorurteilen, die noch gegenüber der Presse herrschen, nicht leicht dazu entschließen, die Redakteure mit Geistlichen, Ärzten und Rechtsanwälten auf die gleiche Stufe zu stellen, zumal leider gerade auch angesehenen Juristen die hohe Kulturmission der Presse noch vielfach verneinen.

Mit ihm kommt die Reaktion also nicht ans Ziel, folglich wird er beiseite gelassen. Was nun alles ins Werk gesetzt worden ist, ist natürlich im einzelnen nicht bekannt; man kann es indes ahnen, wenn man die in öffent-

Über vielleicht bestehen andere Beispielpäne? Zwangsdienst für Lehrer. Ein Lehrer schreibt der „Berl. Morgen-Ztg.“: Kürzlich war in Finsterwalde ein Ungeheuer in der Schule und Schulvisitation. Dem Lehrer wurde vorher durch den Reichsschulinspektor mitgeteilt, daß außer den Visitationen ein Antrags- und Schulbesuchsbüro nicht Nebenamt hat.